

An  
alle Patientinnen und Patienten

**Hauptgeschäftsführer**

Dipl.-Kfm. Hans-Jürgen Winkelmann  
Telefon 0271 231 2102  
Telefax 0271 231 2109

**Verwaltungsdirektor / Prokurist**

Dipl.-Theol. Dipl.-Jur. Hubert Berschauer  
Telefon 0271 231 2202  
Telefax 0271 231 2209

info@mariengesellschaft.de  
www.mariengesellschaft.de

Siegen, 08.05.2020

## Coronavirus Aktuelle Besuchsregelung

Liebe Patientinnen und Patienten,

am 7. Mai 2020 hat die Landesregierung NRW die Coronaschutzverordnung verändert. Diese sieht, wie Sie aus den Medien bereits erfahren haben, einige Lockerungen der strengen Schutzregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie-Bekämpfung vor.

Diese Erleichterungen sehen Folgendes für den Krankenhausbereich vor:

*Es sind keine Besuche zulässig, die nicht*

- 1. der medizinischen oder pflegerischen Versorgung dienen,*
- 2. aus Rechtsgründen (insbesondere zwingende Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer rechtlichen Betreuung) erforderlich sind oder*
- 3. nach Maßgaben der jeweiligen Einrichtungsleitung unter den Richtlinien und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts entsprechenden Hygienevorgaben zugelassen werden; dabei sollen insbesondere medizinisch oder ethisch-sozial gebotene Besuche ermöglicht werden (z.B. auf Geburts- und Kinderstationen sowie bei Palliativpatienten).*



Wie in der Vergangenheit ist uns Ihr Schutz absolut wichtig.

Deshalb hat die Betriebsleitung entschieden, nach Maßgabe dieser Verordnung stufenweise und in einem geordneten Verfahren Besuchsregelungen aufzustellen und umzusetzen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir zunächst außer den bisher bereits möglichen Besuchen in Ausnahmefällen (aus Rechtsgründen, medizinisch oder ethisch-sozial gebotenen Gründen) nur Besuche zulassen können für Patientinnen und Patienten, welche **mindestens 5 Tage** einen stationären Aufenthalt haben. Diese Einschränkung soll dazu beitragen, möglichst wenige Besuche im Krankenhaus zu haben, um Infektionsrisiken wie bisher absolut gering zu halten.

Darüber hinaus bitten wir um Verständnis, dass wir für Besuche folgende Regelungen festgelegt haben:

1. Jeder Patient kann nur eine **Bezugsperson** benennen, welche auch im Laufe eines Aufenthaltes wechseln kann. Nur die benannte Bezugsperson kann als Besucher zugelassen werden.
2. Die Bezugsperson erhält einen **Besucherpasse**. Dieser wird seitens des Krankenhauses nur nach Vorlage des ausgefüllten und unterzeichneten Antrages (Anlage) ausgestellt. Zur Vermeidung von Infektionsrisiken können nur Besucher zugelassen werden, welche alle Fragen wahrheitsgemäß mit NEIN beantwortet haben.
3. Besuche können nur von **14.00 Uhr bis 20.00 Uhr** durchgeführt werden und dürfen nicht mehr als eine Stunde dauern.
4. Jeder Besucher wird beim Betreten des Hauses einem **Fieberschnellcheck** unterzogen. Es können nur Besucher eingelassen werden, welche keine Temperaturen von über 37,8 Grad haben.
5. Besucher erhalten nach dem Fiebercheck eine MNS (**Mund-Nase-Schutz-Maske**) welche verpflichtend während des gesamten Aufenthaltes getragen werden muss.
6. Besucher werden angehalten, beim Betreten des Hauses **Händedesinfektion** vorzunehmen und die bekannten **Abstandsregelungen** einzuhalten.

Auch wenn erfreulicherweise die Covid-19-Infektionszahlen rückläufig sind halten wir es für sinnvoll und notwendig, weiterhin sorgsam und sorgfältig die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Wir sind überzeugt, dass Sie selbst und Ihre Angehörigen hierzu einen wichtigen Beitrag leisten können, um sich selbst und andere zu schützen. Die Kontaktreduzierungsmaßnahmen, die uns alle herausgefordert und belastet haben, haben zu der erfreulichen Entwicklung beigetragen, welche wir nicht vorschnell komplett aufgeben sollten, sondern maßvoll Schritt für Schritt.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Werden Sie bald gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Frank Willeke  
Medizinischer Direktor

Markus Cimiotti  
Pflegedirektor

Hubert Berschauer  
Verwaltungsdirektor/Prokurist